

Entschuldigt fehlen:

Frau Rita Bachmann-Richarz
Herr Klaus Wegner

Tagesordnung:

1.	Sitzungseinleitung (Vorlagen-Nr.)	
	1.1.	Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören (Vorlagen-Nr. M/0023/2021)
	1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit (Vorlagen-Nr.)
	1.3.	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin (Vorlagen-Nr. BV/0060/2021)
	1.4.	Tagesordnung (Vorlagen-Nr.)
2.	Anträge nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Vorlagen-Nr.)	
	2.1.	Antrag der Fraktion „Liste Bündnis 90/Die Grünen“ zum Thema Sportförderung (Vorlagen-Nr. A/0006/2021)
3.	Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung (Vorlagen-Nr.)	
	3.1.	Anfrage der SPD bezüglich Digitalisierung der Schulen Schulcloud Microsoft 365 (Vorlagen-Nr.)
	3.2.	Anfrage der FDP bezüglich Hygienemaßnahmen während der Abitur-Prüfungen (Vorlagen-Nr.)
4.	Beschlussvorlagen (Vorlagen-Nr.)	
	4.1.	Haushalt 2021 –Verwendung der Schulpauschale- (Vorlagen-Nr. BV/0062/2021)
	4.2.	Haushalt 2021 -Verwendung der Sportpauschale- (Vorlagen-Nr.)
	4.3.	Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW betreffend Einzug von Elternbeiträgen für den Monat Februar 2021 (Vorlagen-Nr. BV/0064/2021)
5.	Mitteilungen (Vorlagen-Nr.)	
6.	Mündliche Anfragen (Vorlagen-Nr.)	

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Sitzungseinleitung (Vorlagen-Nr.)

1.1. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören (Vorlagen-Nr. M/0023/2021)

Herr Agte begrüßt die Sitzungsteilnehmer und verliest für die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, die Verpflichtungsformel:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.

Die Ausschussmitglieder erklären ihr Einverständnis mit der Verpflichtungsformel durch Nicken.”

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (Vorlagen-Nr.)

Herr Agte stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1.3. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin (Vorlagen-Nr. BV/0060/2021)

Beschluss-Nr.: 1/2021

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur bestellt Verwaltungsangestellte Ilka Breutigam zur Schriftführerin und Stadtamtsrat Norbert Grünenwald zum stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4. Tagesordnung (Vorlagen-Nr.)

Herr Lingenthal bittet aufgrund der Befangenheit von Frau Dr. Bell um getrennte Abstimmung bei TOP 4.1.

Herr Agte schlägt vor die Verwendung der Schulpauschale unter TOP 4.1 zu beschließen und die Verwendung der Sportpauschale unter TOP 4.2.

Beschluss-Nr.: 02/2021

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt den Tagesordnungspunkt 4.1 Haushalt 2021 –Verwendung der Schul- und Sportpauschale getrennt voneinander zu beschließen. Die Verwendung der Schulpauschale wird unter TOP 4.1 beraten und beschlossen, die Verwendung der Sportpauschale unter TOP 4.2.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Salchow kündigt eine Anfrage bezüglich Digitalisierung der Schulen Schulcloud Microsoft 365 an.

Herr Agte schlägt vor die Anfrage unter TOP 3.1 zu behandeln.

Beschluss-Nr.: 03/2021

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt die Anfrage von Frau Salchow unter TOP 3.1 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Geier kündigt eine Anfrage bezüglich Hygienemaßnahmen während der Abitur-Prüfungen an.

Herr Agte schlägt vor die Anfrage von Frau Geier unter TOP 3.2 zu behandeln.

Beschluss-Nr.: 4/2021

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschliesst die Anfrage von Frau Geier unter TOP 3.2 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Anträge nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Vorlagen-Nr.)

2.1. Antrag der Fraktion „Liste Bündnis 90/Die Grünen“ zum Thema Sportförderung (Vorlagen-Nr. A/0006/2021)

Herr Agte erläutert den Antrag der Fraktion “Liste Bündnis90/Die Grünen” und bittet um Zustimmung seitens der anderen Fraktionen.

Frau Hillebrand gibt an, dass die Mittel des Landes für die Sportförderung ausreichend sind und erklärt, dass die CDU dem Antrag nicht zustimmen wird.

Herr Mädje regt an, dass der letzte Satz des Beschlussvorschlages wie folgt abgeändert werden sollte: “Die Förderung soll nur für Vereine sein, die nicht aus einem Förderprogramm des LSB NRW Unterstützung beantragen kön-

nen.

Frau Salchow gibt an, dass die SPD den Antrag unterstützen wird.

Frau Püllen erklärt, dass der LSB vorschnell gesagt hat, dass der Rückgang in den Vereinen nicht gravierend sei. Die großen Vereine haben stärkere Rückgänge wie die kleinen Vereine.

Frau Geier gibt an, dass die FDP den Antrag nicht unterstützen wird, da die Förderung des Landes für gut und ausreichend befunden wird.

Herr Agte liest den geänderten Beschlussvorschlag nochmals vor und lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung die Bad Honnefer Sportvereine zu unterstützen, die durch Austritte von Vereinsmitgliedern während der Corona-Pandemie und damit den Ausfällen von Mitgliederbeiträgen in ihrer Existenz gefährdet sind.

Die Sportvereine können mit dem Nachweis von Mitgliederaustritten und einer wirtschaftlichen Notlage Unterstützung beantragen. Hierfür werden 10.000 € im Haushalt 2021 vorgesehen.

Der Höchstbetrag je Verein wird auf die Summe der Jahresbeiträge der ausgetretenen Mitglieder begrenzt. Die ausgefallenen Mitgliederbeiträge werden nur anteilig berücksichtigt, wenn der im Haushalt eingestellte Betrag überschritten wird.

Die Förderung soll nur für Vereine sein, die nicht aus einem Förderprogramm des LSB NRW Unterstützung beantragen können.

Abstimmungsergebnis: 6 gegen 8. Damit ist der Antrag abgelehnt.

3. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung (Vorlagen-Nr.)

3.1. Anfrage der SPD bezüglich Digitalisierung der Schulen Schulcloud Microsoft 365 (Vorlagen-Nr.)

Frau Salchow liest folgende Fragen in Bezug auf Digitalisierung der Schulen, Schulcloud, Microsoft 365 vor und bittet um Antwort:

1. Wie sind die Empfehlungen des Schulministeriums NRW, der Landesdatenschutzbehörde NRW und der Bundes-Datenschutzkonferenz hinsichtlich der Nutzung von Microsoft 365 in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben?

2. Warum wurde die Einführung der Schulcloud bzw. von Microsoft 365 nicht im Schulausschuss beraten?

3. Als Rechtsgrundlage für den Datentransfer personenbezogener Daten in ein unsicheres Drittland (USA) ist die freiwillige informierte Einwilligung der Nutzer*innen notwendig.

Ist an einer Schule (Behörde) eine Freiwilligkeit gegeben (Erwägungsgrund 43 DSGVO, Papier der LDI NRW vom 18.05.2020 „Pandemie und Schule“ S. 5)?

4. Werden/wurden Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte über die geplanten Datenübermittlungen und mögliche Risiken transparent, detailliert und verständlich informiert („Wir wissen nicht, welche Behörden auf die Daten zu greifen, wenn sie an einer Videokonferenz teilnehmen, wo und zu welchem Zweck die Daten verwendet werden und welche Nachteile sich für ihre Kinder daraus ergeben.))?

5. Wie sind die vertraglichen Modalitäten mit AixConcept?
Welche Kosten sind für was angefallen?

6. Wie viel Euro würde die Stadt Bad Honnef bei der Verwendung des landesweit konzipierten Produktes LOGINEO NRW, LOGINEO LMS, LOGINEO Messenger incl. Videokonferenztool jährlich weniger zahlen, als bei der Verwendung von Microsoft 365 über AixConcept?

7. Wie lange soll Microsoft 365, ein nicht den datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprechender Onlinedienst, an Bad Honnefer Schulen eingesetzt werden bzw. wann können wir mit einer datensicheren Software rechnen?

Herr Heuser sagt die Antworten mit der Niederschrift zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Nachfolgend die Antworten zu den obigen Fragen:

Zu 1)

Das Schulministerium NRW hat dazu folgende Mitteilung auf seiner Homepage veröffentlicht:

„Wie sieht die datenschutzrechtliche Bewertung von Microsoft Office 365 für den schulischen Einsatz in NRW aus?

Von der LDI NRW ist mitgeteilt worden, dass ein bundesländerübergreifendes Verfahren zur datenschutzrechtlichen Beurteilung von Microsoft Office 365 stattfindet. Eine abschließende bundesländerübergreifende Bewertung der Datenschutzbeauftragten in Abstimmung mit Microsoft liegt noch nicht vor.

Vor diesem Hintergrund musste daher von der LDI die Verarbeitung von personenbezogenen oder personenbeziehenden Daten innerhalb von Microsoft Office 365 aktuell als datenschutzrechtlich bedenklich eingestuft werden.

Es wird stattdessen empfohlen, bei der Beschaffung und Nutzung von cloud-basierten Anwendungen auf das landesweit zur Verfügung gestellte Angebot LOGINEO NRW für Datenspeicherung und E-Mail-Verkehr, auf LOGINEO

NRW LMS als Lernmanagementsystem sowie auf LOGINEO NRW Messenger mit integrierter Videokonferenzoption zurückzugreifen. Zudem ist künftig für LOGINEO NRW die Anbindung einer Office-Komponente vorgesehen.“

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz) eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze im konstruktiven Austausch mit Microsoft erreichen soll, dass der Hersteller sein Produkt Microsoft Office 365 bald und nachhaltig nachbessern wird.

Zu 2)

Im Bildungsausschuss am 18.8.2020 erfolgte die Mitteilung zum Sofortausstattungsprogramm der Bundesregierung für Schulen. Dabei wurde u.a. mitgeteilt, dass bereits erste Angebote eingeholt wurden und der Bedarf mit den Schulen abgestimmt wird.

Nach Prüfung des Bedarfs insbesondere vor dem anstehenden Distanzunterricht wurde gemeinsam mit dem Städt. Siebengebirgsgymnasium entschieden, die MNSProCloud von Aix-Concept am Städt. Siebengebirgsgymnasium kurzfristig einzuführen. In die Prüfung wurde auch LOGINEO einbezogen. Die Entscheidung für die kostenpflichtige Lösung von AixConcept basiert insbesondere darauf, dass LOGINEO nicht alle Funktionen abdeckt, die benötigt werden, wie z.B. serverbasierte Softwareverteilung, Endgeräteverwaltung an der Schule und ausreichende Kapazität des Cloud-Speichers.

Zu 3)

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Zusammen mit der Registrierung bei der Cloud müssen die Eltern digital einer Nutzungserklärung zustimmen. Diese weist nochmal eindeutig auf die Freiwilligkeit hin.

Zu 4)

Am 21.9.2020 wurde die Cloud in der Schulkonferenz vorgestellt und die Gründe für die Einführung am Sibi erläutert. Außerdem wurden Richtlinien zur Nutzung schulischer IT-Ausstattung am Städt. Siebengebirgsgymnasium erstellt und allen Eltern zugeleitet. Von den z.Zt. 978 Schülerinnen und Schülern haben 975 ihr Einverständnis erklärt und nutzen die Cloud.

Zu 5)

Vertragslaufzeit: 4 Jahre

Einmalige Kosten für die Installation rd. 12.000 €

Jährliche Kosten: rd. 10.000 €

Zu 6)

Die Nutzung von LOGINEO ist kostenfrei, daher würden jährlich rd. 10.000 € weniger gezahlt.-

Zu 7)

Es soll ein dauerhafter Einsatz in den Schulen erfolgen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Arbeitsgruppe der Datenschutzkonferenz im direkten Dialog mit Microsoft die rechtlichen Unsicherheiten im Umgang mit Microsoft Office 365 zeitnah bereinigt.

3.2. Anfrage der FDP bezüglich Hygienemaßnahmen während der Abiturprüfungen (Vorlagen-Nr.)

Frau Geier fragt an welche Schutzmaßnahmen für die Abiturprüfungen in Angriff genommen werden. Des Weiteren fragt Frau Geier nach Möglichkeiten der Testung der Schüler.

Herr Heuser gibt an, dass derzeit nach dem bestehenden Hygienekonzept sowie das Tragen einer Maske gearbeitet und unterrichtet wird. Weiterhin sind Lüften, Distanz, Abstand halten die wichtigsten Punkte. Die Vorgaben der aktuellen Schulmail gelten derzeit und werden beachtet.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wurden kurzfristig OP-Masken für die Prüfungen angeschafft.

4. Beschlussvorlagen (Vorlagen-Nr.)

4.1. Haushalt 2021 –Verwendung der Schulpauschale- (Vorlagen-Nr. BV/0062/2021)

Herr Grünenwald erläutert die Vorlage, erklärt eingehend die Änderungen der Reduzierung beim Siebengebirgsgymnasium und der zusätzlichen Beträge bei den Grundschulen und verweist auf die geänderte Anlage 1.

Nach eingehender Beratung lässt Herr Agte über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 5/2021

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur empfiehlt die Verwendung der Schulpauschale im Haushaltsjahr 2021 entsprechend der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. Haushalt 2021 -Verwendung der Sportpauschale- (Vorlagen-Nr.)

Frau Dr. Bell erklärt, dass bei ihr Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW vorliegen

Herr Grünenwald erläutert die Vorlage.

Beschluss-Nr.: 06/2021

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur empfiehlt die Verwendung der Sportpauschale im Haushaltsjahr 2021 entsprechend der Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Dr. Bell hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW)

4.3. Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW betreffend Einzug von Elternbeiträgen für den Monat Februar 2021 (Vorlagen-Nr. BV/0064/2021)

Herr Heuser erläutert die Vorlage.

Beschluss-Nr.: 07/2021

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur genehmigt die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Mitteilungen (Vorlagen-Nr.)

6. Mündliche Anfragen (Vorlagen-Nr.)

Jochen Agte
(Vorsitzender)

Ilka Breutigam
(Schriftführer)